



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

70. Sitzung am 14. Juni 2022 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 3 **Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Beschluss:

1. Der Fachausschuss „Soziales“ begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 27. April 2022 Rechtssicherheit dahingehend geschaffen hat, dass die einrichtungs- und unternehmensbezogene Impfpflicht nicht gegen höherrangiges Recht verstößt und damit grundsätzlich umzusetzen ist.
2. Gleichwohl bekräftigt der Fachausschuss seine Bedenken, angesichts der ohnehin schwierigen personellen Lage besonders in den Krankenhäusern und vielen Einrichtungen und Unternehmen die einrichtungsbezogene Impfpflicht umzusetzen, da damit in einem erheblichen Umfang weitere, dringend benötigte Fachkräfte in der Patientenversorgung verloren gehen können. Die jetzt auf Ebene der Landkreise zu treffenden Einzelfallentscheidungen werden vermutlich zu keiner Befriedung führen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der im Bundestag gescheiterten Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen das Coronavirus.